



## Lernmittel für das Schuljahr 2020/21

01.06.2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr die Einführungsphase besuchen.  
Das von der Schulkonferenz beschlossene Konzept der Lernmittelbeschaffung in der Oberstufe sieht vor:

- Die Eltern überweisen im Rahmen des gesetzlich festgelegten Elternanteils auf das Schulkonto:  
**23,50 € für die Einführungsphase**
- Die Schüler erhalten alle Schulbücher über die Ausleihe, auch für die Leistungskurse. Es fallen lediglich die Kosten für die Lektüren noch an. Da in den Lektüren markiert werden muss und die zentralen Themen zu häufig wechseln, sind sie nicht weiter verleihbar.
- Am Ende der Einführungsphase / Q2 geben die Schüler ihre Bücher ab. Sie können somit erneut an die nachfolgenden Schüler ausgeteilt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Bücher bei der Rückgabe zum Nachschlagen zu behalten. Nur wenn die Summe der behaltenen Bücher den Eigenanteil überschreitet, muss die Differenz bezahlt werden.

Dieses Konzept hat unter anderem folgende positive Effekte:

- Es kann langfristig wirtschaftlicher gehaushaltet und dadurch zusätzliche Materialien / Lehrmittel angeschafft werden, wie z.B. Klassensätze von Lehrbüchern zum Verbleib in der Schule (leichtere Ranzeln!) oder Nachschlagewerke für die Klassenräume.
- Bücher werden tatsächlich erneut verwendet.
- Die Schule ist flexibler in der Anschaffung von Lehrwerken.

Neben dem gesetzlich festgelegten Elternanteil bitten wir Sie wie jedes Jahr darum, einen Beitrag zur Finanzierung der Kopierkosten unserer Schule zu leisten, die nicht über den Schuletat abgedeckt sind. Wenn sich jeder Schüler bzw. jede Schülerin monatlich mit **1€** beteiligt, können wir den Fehlbetrag ausgleichen. Daher bitten wir Sie um die Entrichtung eines Betrags von **10 €** zur Deckung dieser Kosten. Dieser Beitrag ist freiwillig, aber sehr wichtig, um wertvolle Materialien erstellen zu können, ohne die beispielsweise eine differenzierte Förderung nicht möglich ist.

Daher bitten wir Sie um Zahlung von **33,50 €**.

Wir bitten Sie, den genannten Betrag auf das angegebene Bankkonto des Fördervereins bis zum **15. Juni 2020** zu überweisen, damit die Schule Ihrem Kind alle Lernmittel zu Beginn des Schuljahres ausleihen kann:

Kontoinhaber: Verein der Freunde & Förderer d. Gymn. Frechen eV  
IBAN: DE86 3705 0299 0151 0188 44

Bitte geben Sie als Verwendungszweck **Lernmittel** sowie **Name** Ihres Kindes und **EF** an, damit wir die Zuordnung eindeutig treffen können.

### Hinweis zur Übernahme des Eigenanteils:

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung übernimmt die Stadt Frechen den Eigenanteil für Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII. Darüber hinaus übernimmt die Stadt Frechen als freiwillige Leistung zusätzlich den Eigenanteil für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach

dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)  
dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)  
dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - wirtschaftliche Jugendhilfe

Anspruchsberechtigte erhalten nach Vorlage einer **Schulbescheinigung** sowie eines **aktuellen Leistungsbescheides** beim Schulverwaltungsamt – Hauptstraße 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, Zimmer 14 einen Schulbuchgutschein.

Cristina Irureta OStR', Veronika Wolf OStR'